

Protokoll vom  
12. April 2023, 20.00 - 20.55 Uhr

GEMEINDE  
s c h w y z

Vorsitz	Gemeindepräsident Peppino Beffa
Protokollführer	Gemeindeschreiber Michael Schär
Stimmzähler	Walter Ott Daniela Grawehr Cécile Kündig Andrea Achermann

[www.gemeindeschwyz.ch](http://www.gemeindeschwyz.ch)

Gemeindepräsident **Peppino Beffa** begrüsst die rund 80 Anwesenden im Namen des Gemeinderats Schwyz im MythenForum. Er bedankt sich für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung und für das Interesse an den Entscheiden, die auf kommunaler Ebene anstehen. Im Gemeinderat gab es bekanntlich ein Sesselrücken. Der neue Gemeindepräsident, Peppino Beffa, begrüsst an dieser Stelle seinen Nachfolger als Säckelmeister, Benno Laimbacher.

Bevor der Gemeindepräsident die Gemeindeversammlung eröffnet, werden alle gebeten – wie es in den letzten Jahren zur Tradition geworden ist – sich von den Sitzen zu erheben und in einem stillen Moment den Verstorbenen seit der letzten Gemeindeversammlung zu gedenken.

Unter Hinweis auf Art. 282 des Strafgesetzbuches fordert der Gemeindepräsident die nicht stimmberechtigten Personen und Medienvertreter auf, ihren Platz in der vordersten Reihe einzunehmen. Nicht stimmberechtigt ist, wer nicht 18 Jahre alt ist, nicht Schweizer Bürger ist und wer nicht in der Gemeinde Schwyz den gesetzlichen Wohnsitz begründet.

Als Stimmzähler werden aufgerufen und als gewählt erklärt:

- Walter Ott
- Daniela Grawehr
- Cécile Kündig
- Andrea Achermann

Die Stimmzähler bilden zusammen mit dem Gemeindeschreiber und dem Gemeindepräsidenten das Büro der Gemeindeversammlung. Es besteht gemäss Verfassung und Gesetz die Möglichkeit, eine geheime Abstimmung zu verlangen. Bei Bedarf wird der Gemeindepräsident das Vorgehen eingehend erläutern.

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass die Einladung zur heutigen Gemeindeversammlung gemäss den gesetzlichen Vorgaben erfolgt ist. Die Botschaften sind allen Haushaltungen der Gemeinde innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist durch die Post zugestellt worden.

Die ordentliche Gemeindeversammlung vom 12. April 2023 ist somit eröffnet. Wie gewohnt wird der Verlauf auf Tonband aufgezeichnet und gestützt darauf das Protokoll erstellt. Alle Referenten werden gebeten, vor ihren Äusserungen ihren Namen, Vornamen und Wohnort bekannt zu geben.

Der Gemeindepräsident gibt die Traktandenliste bekannt:

**1. Dorfbach, Schwyz; Vorfinanzierung Hochwasserschutzteilprojekt; Ausgabenbewilligung von 2.07 Mio. Franken**

**2. Jahresrechnung 2022**

Gemäss § 16 Abs. 1 des Gesetzes über die Organisation der Gemeinden und Bezirke (Gemeindeorganisationsgesetz, GOG) beschliesst die Gemeindeversammlung vom 12. April 2023 über das Traktandum 2 abschliessend. Das Traktandum 1 soll an die Urnenabstimmung vom 18. Juni 2023 überwiesen werden.

Eine Abänderung der Traktandenliste wird nicht gewünscht.

**1. Dorfbach, Schwyz; Vorfinanzierung Hochwasserschutzteilprojekt; Ausgabenbewilligung von 2.07 Mio. Franken**

Gemeinderätin **Stefanie Wiget** erläutert den Ablauf ihrer Präsentation. Der Dorfbach beginnt oberhalb des Gebiets Weidhuobli und Mangelegg und mündet in Ibach in den Tobelbach. Der Dorfbach weist viele kleine seitliche Zuflüsse bis zum Fusse der Mythen auf und ist ein wichtiger Vorfluter für die Entwässerung der versiegelten Flächen im Baugebiet. Das Gerinne des Dorfbachs ist stark sanierungsbedürftig und der Bachlauf weist verschiedene Hochwassermankos auf. Letztmals beim Unwetter vom 26. Juli 2021 wurden die bekannten Schwachstellen besonders deutlich aufgezeigt und es entstanden erhebliche Sachschäden. In Anbetracht dieses Unwetterereignisses wurden die für das Projekt bereits erstellte Berechnungen und Planungen nochmals überprüft und gezielt angepasst.

Der Bezirk Schwyz hat das Hochwasserschutzprojekt vom Quellgebiet unterhalb der Mythen bis zum Zusammenfluss mit dem Tobelbach in Ibach in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton und der Gemeinde Schwyz erarbeitet. In den vergangenen Jahren wurden verschiedene Varianten und Schutzziele geprüft und es fanden auch öffentliche Veranstaltungen für die Anwohner statt. Bezüglich den Schutzziele kann man sagen, dass ein Schutzziel HQ100 (Ereignis, das statistisch alle 100 Jahre vorkommt) nicht realistisch erscheint und das Kosten-Nutzen-Verhältnis nicht gegeben ist. Das Projekt würde Aufwendungen in der Grössenordnung von 20 bis 30 Mio. Franken verursachen. Bestehende Bauten und Anlagen müssten weichen und dies würde auch vom Bund und Kanton nicht subventioniert. Bauliche Massnahmen unter Annahme eines HQ30 erfüllen das Kosten/Nutzen-Verhältnis und es wird eine deutliche Verbesserung gegenüber der heutigen Situation geschaffen. Ergänzende Objektschutzmassnahmen sind jedoch trotzdem notwendig.

Die Gemeinde Schwyz übernimmt im Abschnitt vom Spritzenhaus bis zum Gütschweg, auf einer Länge von rund 100 Metern, die Vorfinanzierung des Hochwasserschutzprojekts zu Gunsten des Bezirks Schwyz und erneuert dabei die stark sanierungsbedürftige Dorfbachstrasse, was im Endeffekt zu erheblichen Synergien führt. Es ergibt wenig Sinn, die Gemeindestrasse zu sanieren und dabei diverse Leitungen zu verlegen, um kurze Zeit später die Strasse für das Hochwasserschutzprojekt wieder zu öffnen. Ein Bauprojekt liegt vor und mit den betroffenen Grundeigentümern fanden bereits Gespräche statt. Eine Volksabstimmung ist notwendig, da die Gemeinde Schwyz die Kosten für das Hochwasserschutzprojekt im besagten Abschnitt vorfinanziert. Als Grundeigentümerin und Anstösserin im betroffenen Projektperimeter ist die Gemeinde ohnehin verpflichtet, sich an den Hochwasserschutzmassnahmen finanziell zu beteiligen. Die Strassensanierung ist in den Jahren 2025/26 vorgesehen.

Das Projekt der Gemeinde sieht vor, die Strasse auf den erwähnten rund 100 Metern zu öffnen. Der Projektperimeter erstreckt sich vom Spritzenhaus bis zum Restaurant Mythen. In die Strasse wird ein 1.2 Meter breites Rohr gelegt, um das Wasser abzuführen. Die Baustelle ist äusserst anspruchsvoll, vor allem "unter Betrieb" des Bachs. Es werden gleichzeitig Werkleitungen verschoben und das Trennsystem umgesetzt.

Die Finanzierung des Projektes weist folgende Beteiligungen aus:

Bund und Kanton	50 Prozent	Fr. 1'035'000.00
Bezirk Schwyz	20 Prozent	Fr. 414'000.00
Gemeinde Schwyz	10 Prozent	<u>Fr. 207'000.00</u>
Total Beiträge öffentliche Hand	80 Prozent	<u>Fr. 1'656'000.00</u>
Restkosten	20 Prozent	<u>Fr. 414'000.00</u>

Die Kosten für das Teilprojekt Spritzenhaus bis Gütschweg gestalten sich wie folgt:

Baumeisterarbeiten	Fr. 1'354'000.00
Baunebenarbeiten	Fr. 67'000.00
Planung	Fr. 271'000.00
Unvorhergesehenes	Fr. 169'000.00
Reserven (Kostenunschärfe +/- 10%)	<u>Fr. 56'000.00</u>
Zwischentotal (exkl. MwSt.)	Fr. 1'917'000.00
Mehrwertsteuer (7.7%)	<u>Fr. 147'609.00</u>
Total Baukosten inkl. MwSt., gerundet	<u>Fr. 2'070'000.00</u>

Die Subventionen sind erheblich. Die Gemeinde Schwyz hat eine Verordnung, die besagt, dass sich die Gemeinde Schwyz an den Kosten des Hochwasserschutzes mit 10 Prozent beteiligt. Das entspricht einem Beitrag von Fr. 207'000.00. Insgesamt belaufen sich die Subventionen auf Fr. 1'656'000.00. Die Restkosten belaufen sich auf Fr. 414'000.00 (= 20 Prozent). Bekanntlich besteht für den Dorfbach keine Wuhrkorporation. Dennoch wird über das offene Gewässer ein fiktiver Wuhrperimeter gelegt, der von den anstossenden Grundeigentümern anteilmässig zu bezahlen sein wird. Auch Grundeigentümer, bei denen das Gewässer eingedolt ist, sind beitragspflichtig. Wird das Gewässer ausgedolt, im Sinne der Ökologie, beteiligt sich die öffentliche Hand an den Kosten.

Die Restkosten für die Gemeinde Schwyz setzen sich wie folgt zusammen:

Beitrag Hochwasserschutz (10%)	Fr. 207'000.00
Restkostenbeitrag als Grundeigentümerin	<u>Fr. 105'000.00</u>
Total Baukosten inkl. MwSt., gerundet	<u>Fr. 312'000.00</u>

Die als "Ohnehin-Kosten" zu bezeichnenden Aufwendungen der Gemeinde Schwyz sind nicht der Grund, weshalb das vorliegende Geschäft dem Stimmvolk unterbreitet werden muss. Vielmehr finanziert die Gemeinde Schwyz das Hochwasserschutzteilprojekt des Bezirks Schwyz im Umfang von 2.07 Mio. Franken vor. Nach Ausführung der Arbeiten erhält die Gemeinde Schwyz die Differenz zwischen den Teilprojektkosten und den Restkosten zurück. Nebenbei zu erwähnen ist, dass die Gemeinde Schwyz die einzige Gemeinde im Kanton Schwyz ist, die über ein Beitragsreglement in Sachen Hochwasserschutz verfügt.

Der Bezirk Schwyz strebt eine Neuorganisation im Hochwasserschutz an. Die Finanzierung über den Perimeter und das Wuhrwesen soll aufgehoben werden. Die Grundeigentümerbeiträge an offenen Gewässern soll durch Beiträge der laufenden Bezirksrechnung ersetzt werden. Diese Vorlage benötigt eine Volksabstimmung und wird am 18. Juni 2023 an der Urne zur Abstimmung gelangen. Die Inkraftsetzung der neuen Regelung ist auf den 1. Januar 2024 vorgesehen.

Mit dem vorliegenden Projekt können die langjährig bekannten Hochwasserschutzmankos behoben werden. Das Vorhaben ist finanzierbar und wird breit unterstützt. Die Nutzung der Synergien ergibt Sinn. Schlussendlich werden sich auch die in der Naturgefahrenkarte dargestellten kritischen Bereiche deutlich verringern.

### **Antrag des Gemeinderats**

1. Für die Vorfinanzierung des Hochwasserschutzteilprojekts „Dorfbachstrasse bis Gütschweg“ sei eine Ausgabenbewilligung von 2.07 Millionen Franken (zuzüglich Teuerung) zu genehmigen. Die verbleibenden Nettokosten für die Gemeinde Schwyz belaufen sich auf rund Fr. 312'000.00.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

### **Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission**

**Benedict Steiner**, Präsident Rechnungsprüfungskommission: Im Zusammenhang mit der notwendigen Strassensanierung der Dorfbachstrasse ist eine koordinierte Umsetzung mit dem Hochwasserschutzteilprojekt „Dorfbachstrasse bis Gütschweg“ zielführend. Einerseits wird das Projekt zeitnah und dank verschiedener Synergien auch wirtschaftlich umgesetzt. Zudem fallen die gravierenden Einschränkungen im Zusammenhang mit den Bauarbeiten in diesem Abschnitt durch die Zusammenlegung der beiden Projekte nur einmal an. Wesentlicher aber ist, dass das Gefahrenpotenzial durch Hochwasser nach den Bauarbeiten verringert ist. Zu beachten ist, dass die Gemeinde Schwyz als Bauherrin die Kosten primär vorfinanziert. Für die Gemeinde verbleibt ein Anteil am Hochwasserschutz von Fr. 312'000.00. Die Kosten für die Strassensanierung werden in der Investitionsrechnung eingestellt und kommen zusätzlich zu den Nettoausgaben für den Hochwasserschutz. Dem Antrag des Gemeinderats sei zuzustimmen.

### **Diskussion und Abstimmung**

**Theodor Villiger**, Schwyz: Als betroffener Grundeigentümer und Anstösser erkundigt er sich, welche Massnahmen oberhalb des Spritzenhauses geplant sind.

Gemeinderätin **Stefanie Wiget** erläutert, dass insgesamt fünf (Hochwasserschutz-) Massnahmen entlang des Dorfbachs geplant sind. Aus Sicht der Gemeinde Schwyz geht es vorliegend um eine Vorlage finanzieller Natur. Es geht hier nicht um die technische Planung und Umsetzung des Projekts. Daher wird dem Fragestellenden empfohlen, sich direkt mit Fachleuten des Bezirks Schwyz in Verbindung zu setzen, um Details zu den einzelnen Hochwasserschutzvorhaben zu erhalten. Auch zum Variantenstudium kann der für den Hochwasserschutz verantwortliche Bezirk vertieft Auskunft erteilen.

Gemeindepräsident **Peppino Beffa** ergänzt, dass das Gesamtprojekt Kosten von rund 5 Mio. Franken ausweist. Wie bereits erwähnt, sind die Projekteinheiten nicht Bestandteil dieser Vorlage und es wird entsprechend um Nachsicht gebeten.

Das Wort wird nicht mehr verlangt. Das Geschäft wird an die Urnenabstimmung vom 18. Juni 2023 überwiesen.

## 2. Vorlage der Jahresrechnung 2022

Der Ablauf für die Behandlung der Jahresrechnung 2022 sieht wie folgt aus:

1. Säckelmeister Benno Laimbacher wird die Jahresrechnung 2022 mit der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung vorstellen und stellt Antrag.
2. Anschliessend nimmt die Rechnungsprüfungskommission zur Jahresrechnung und zum Antrag des Gemeinderats Stellung.
3. Es wird grundsätzlich eine Diskussion zur Jahresrechnung 2022 geführt.
4. Nach dieser Grundsatzdiskussion werden die einzelnen Kontogruppen je separat zur Diskussion gestellt. Der zuständige Ressortvorsteher wird bei Bedarf je Kontogruppe Stellung nehmen. In der Detailberatung wird auf die detaillierte Verwaltungsrechnung 2022 verwiesen, die auf der Homepage der Gemeinde Schwyz abgerufen werden kann.

Säckelmeister **Benno Laimbacher** präsentiert die Jahresrechnung 2022. Da er nach seiner Wahl am 12. März 23 erst seit dem 1. April 2023 im Amt ist, hat er bei der Jahresrechnung 2022 nicht mitgearbeitet. Aus diesem Grund werden bei ergänzenden Auskünften der ehemalige Säckelmeister Peppino Beffa oder die jeweiligen Ressortvorsteher zur Verfügung stehen.

Die Gemeinde Schwyz schliesst das Kalenderjahr 2022 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 2'333'829.00 ab. Ursprünglich ging man von einem Verlust von rund Fr. 800'000.00 aus. Einerseits sind Mehraufwendungen von Fr. 538'499.00 angefallen, andererseits konnte man einen Mehrertrag von mehr als 3.6 Mio. Franken erzielen. Im Personalbereich schloss man rund Fr. 60'000.00, im Sach- und übrigen Betriebsaufwand rund Fr. 381'000.00 und bei den Abschreibungen Fr. 377'000.00 günstiger als budgetiert ab. Einzig der Transferaufwand ist um Fr. 720'000.00 höher ausgefallen als im Voranschlag vorgesehen war. Im Finanzaufwand ist der Aufwand um rund Fr. 405'000.00 geringer ausgefallen als im Budget vorgesehen. Die Aufgabengliederung zeigt den Aufwand in Prozenten im Vergleich zum Gesamtaufwand auf. Die drei grössten Positionen sind: Gesundheit: 27.2%, Bildung: 25.7% und soziale Sicherheit: 14.3%.

Die Abweichung der Erträge zwischen Rechnung und Voranschlag sehen wie folgt aus:

Beim Fiskalertrag (Steuergelder) wurden rund 3.5 Mio. Franken Mehreinnahmen erzielt. Die Position Regalien/Konzessionen, Entgelte und Transferertrag schlossen sehr budgetkonform ab. Die Abweichungen zum Budget sind sehr gering ausgefallen. Besser als budgetiert wurde ein Finanzertrag von Fr. 571'758.00 erreicht. Die Grafik über die Erträge in Prozenten nach Aufgabengliederung zeigt die grössten Positionen im Bereich Gesundheit (mit 20.3%) sowie bei den Finanzen und Steuer mit 57.2%.

Im Voranschlag 2022 waren in der Investitionsrechnung Nettoinvestitionen von Fr. 17'675'00.00 vorgesehen. Es ergaben sich Minderausgaben von rund 1.6 Mio. Franken sowie Mindereinnahmen von knapp 1.1 Mio. Franken. Dies ergibt Nettoinvestitionen von Fr. 17'096'654.00.

Schaut man die Entwicklung der Steuererträge im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr an, so fallen die Einnahmen aus Steuern der natürlichen Personen mit rund 28.4 Mio. Franken im Jahr 2022 leicht geringer aus als im Jahr 2021. Dasselbe gilt auch bei den Steuereinnahmen bei juristischen Personen. Hier wurden 3.4 Mio. Franken eingenommen, was ebenfalls einen leichten Rückgang gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Hingegen sind die Steuererträge mit 5.5 Mio. Franken bei der Quellensteuer deutlich höher ausgefallen.

Die Gemeinde Schwyz verfügt über ein Eigenkapital von rund 33 Mio. Franken. Dieses ist zu wesentlichen Teilen mit der Einführung des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2) entstanden, als das Verwaltungs- und Finanzvermögen neu zu bewerten waren. Auch die Ertragsüberschüsse der Jahre 2021 und 2022 haben das Eigenkapital ansteigen lassen.

Aufgrund der hohen Investitionen im Jahr 2022 ist die Nettoschuld pro Einwohner weiter gestiegen. Sie beträgt rund Fr. 5'000.00 pro Einwohner. Im Vorjahr betrug diese noch Fr. 4'681.00. Die Nettoverschuldung pro Einwohner ist in der Gemeinde Schwyz im Vergleich zu anderen Gemeinden im Kanton Schwyz hoch.

Die Gemeinde Schwyz verfügt über eine solide Finanzlage und die Situation ist grundsätzlich zufriedenstellend. Der Ertragsüberschuss von gut 2 Mio. Franken im Jahr 2022 gestaltet sich erfreulich. Dennoch muss man in der Gemeinde Schwyz finanzpolitisch realistisch bleiben und es besteht kein Grund zur Euphorie. Hohe Investitionen und auch steigende Kosten in anderen Bereichen werden die Rechnung der Gemeinde Schwyz über viele Jahre prägen.

Eine weitere Aufstellung zeigt das Verhältnis zwischen Eigenkapital und Fremdkapital. Bei einer Bilanzsumme von Fr. 138'135'877.00 macht das Eigenkapital gerade mal 23.95% aus – also rund ein Viertel. Es stellt sich durchaus die Frage, welche Aussagekraft das Eigenkapital einer Gemeinde tatsächlich hat. Entstanden ist es durch die höhere Bewertung der Aktiven in der Bilanz im Umfang von 18.6 Mio. Franken (wegen der Umstellung auf HRM2). Das Eigenkapital widerspiegelt die Aktiven in der Bilanz, welche nicht mit Fremdkapital finanziert sind. Es handelt sich im Wesentlichen um aktivierte Kosten, was zu Abschreibungen und folglich zu Aufwand in der Zukunft führt. Das Fremdkapital von 105 Mio. Franken macht rund drei Viertel der Bilanzsumme aus. Da die Zinsen für Darlehen steigen, sind künftig auch höhere Zinskosten einzurechnen. Und mit der Finanzierung geplanter Investitionen durch Fremdkapital ergibt sich auch dadurch eine höhere Zinsbelastung.

Insgesamt belaufen sich die Nachtragskredite zu Lasten der Gemeinderechnung 2022 auf Fr. 219'259.00. Beim Zeughausareal Seewen sind Mehraufwendungen für Betriebs- und Unterhaltskosten angefallen. Andererseits sind aber auch höhere Erträge eingegangen als budgetiert, was die Aufwände wieder relativiert. Im Umfang von Fr. 3'671'265.00 sind Mehrausgaben angefallen, die gebunden sind und somit nur informativ aufgeführt sind. Für die Sanierung des Rasenplatzes Tschaibrunden wurde ein Kredit von Fr. 210'000.00 bewilligt. Da dieser nicht genügt, beantragt der Gemeinderat einen Nachtragskredit von Fr. 130'000.00.

### **Der Gemeinderat stellt folgende Anträge**

Es seien

- a) die Nachtragskredite von Fr. 219'259.02 zu Lasten der Erfolgsrechnung zu genehmigen,
- b) der Nachtragskredit von Fr. 130'000.00 zu Lasten des Voranschlags 2023 zu genehmigen,
- c) die Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 2'333'829.36 zu genehmigen,
- d) die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von Fr. 17'096'654.35 zu genehmigen.

## **Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission**

**Benedict Steiner**, Präsident Rechnungsprüfungskommission: Die Rechnungsprüfungskommission hat gemäss den §§ 50 und 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden (FHG-BG) die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang) sowie die Existenz des Internen Kontrollsystems (IKS) für das Rechnungsjahr 2022 geprüft. Für die Jahresrechnung und das IKS ist der Gemeinderat verantwortlich, während die Aufgabe der Rechnungsprüfungskommission darin besteht, diese zu prüfen. Die Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag. Sie wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Die Rechnungsprüfungskommission prüfte die Posten und Ausgaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner wurde die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsunterschiede sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes beurteilt. Die Rechnungsprüfungskommission ist der Auffassung, dass ihre Prüfung eine ausreichende Grundlage für ein Urteil bildet. Gemäss der Beurteilung der Rechnungsprüfungskommission entsprechen die Buchführung, die Jahresrechnung und die Nachtragskredite den gesetzlichen Bestimmungen. Die gemäss § 8 der Finanzhaushaltsverordnung für die Bezirke und Gemeinden (FHV-BG) geforderte Existenz eines Internen Kontrollsystems (IKS) kann (derzeit) nicht bestätigt werden. Der Gemeinderat Schwyz sieht dieses im laufenden Jahr vor. Aufgrund der Prüfungsergebnisse empfiehlt die Rechnungsprüfungskommission, die Rechnung für das Jahr 2022 zu genehmigen.

### **Grundsatzdiskussion**

**Alfred Prachoing**, Schwyz, möchte wissen, warum man nicht von Schulden spricht, sondern immer nur von Fremdkapital. Zudem habe ihn der Posten über den Nachtragskredit von Fr. 130'000.00 stutzig gemacht. Ursprünglich sprach man von 10 cm Erdschicht, nun seien es auf einmal 25 cm, die man abtragen muss für die Rasensanierung im Fussballplatz Tschaibrunden.

Säckelmeister **Benno Laimbacher** verweist darauf, dass es sich beim Begriff "Fremdkapital" um Schulden handelt. In der Terminologie rund um die Bezeichnungen einer Bilanz wird dabei üblicherweise von "Fremdkapital" gesprochen.

Gemeinderat **Gregor Achermann** führt aus, dass im Zusammenhang mit der Sanierung des Rasenplatzes Tschaibrunden Fachleute beigezogen wurden. Aufgrund dieser Meinungen und anhand von Bodenproben kam man zum Schluss, dass für eine Sanierung in der angestrebten Qualität mehr Boden abgetragen werden muss als ursprünglich angenommen. Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, diesbezüglich transparent zu informieren.

### **Diskussion und Abstimmung: Nachtragskredit über Fr. 219'259.02**

Das Wort wird nicht verlangt. Dem Antrag des Gemeinderats wird zugestimmt.

### **Diskussion und Abstimmung: Nachtragskredit über Fr. 130'000.00**

Das Wort wird nicht verlangt. Dem Antrag des Gemeinderats wird mehrheitlich zugestimmt.

**Detaildiskussion und Abstimmung: Erfolgsrechnung**

Das Wort wird nicht verlangt. Dem Antrag des Gemeinderats wird zugestimmt.

**Detaildiskussion und Abstimmung: Investitionsrechnung**

Das Wort wird nicht verlangt. Dem Antrag des Gemeinderates wird zugestimmt.

**Schlusswort**

Gemeindepräsident **Peppino Beffa** bedankt sich für die Teilnahme an der Rechnungsgemeindeversammlung. Die nächste Gemeindeversammlung findet am Mittwoch, 13. Dezember 2023 statt. Im Namen des Gemeinderates wünscht er allen einen schönen Sommer und beste Gesundheit. Alle Anwesenden sind zum anschliessenden Apéro im Foyer eingeladen.

**Der Gemeindepräsident**

Peppino Beffa

**Der Gemeindeschreiber**

Michael Schar



Vom Gemeinderat genehmigt am 12. Mai 2023 (GRB-Nr. 151)